



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld SPD**

Konzept zur Umsetzung der Studienorientierungsverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur personellen Ausstattung und Finanzierung der Studienorientierungsverfahren vorzulegen, die an den bayerischen Hochschulen und Universitäten umgesetzt werden bzw. in Zukunft geplant sind.

Mit diesen Maßnahmen soll das Ziel verfolgt werden, Studierwillige bei ihrer Studienentscheidung zu beraten und damit zu einer Verringerung der hohen Studienabbruchquote in Bayern beizutragen.

Begründung:

Die von der Staatsregierung vorgelegte Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, das die Umsetzung von Studienorientierungsverfahren an den Hochschulen und Universitäten erleichtern soll, regelt nur die juristischen Voraussetzungen für diese Maßnahmen. Die Staatsregierung argumentiert zwar, dass studieninteressierte junge Menschen mit einem erweiterten Auswahl- und Beratungsverfahren bei ihrer Studienwahl unterstützt und vor Fehlentscheidungen bewahrt werden sollen. Entsprechende Mittel und mehr Personal für diese zusätzlichen Aufgaben an den Hochschulen sind jedoch nicht vorgesehen.

Nach Daten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) geben geschätzt 30 Prozent der bayerischen Studierenden ihr Studium noch vor dem Bachelorabschluss auf, da sie den Anforderungen nicht gerecht werden und falsche Vorstellungen von den Studieninhalten hatten.

Um die künftigen Studierenden mit Beratungsangeboten auf ein ihren Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechendes Studium vorzubereiten, brauchen die Hochschulen eine entsprechende Ausstattung. Mit eigenen Mitteln können sie diese wichtige zusätzliche Aufgabe nicht leisten.